

Verantwortlicher (Auftraggeber)

Firma:

Vertreten durch:

Anschrift:

E-Mail:

Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer)

Firma:

Vertreten durch:

Anschrift:

E-Mail:

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen. Gegenstand der Auftragsverarbeitung ist: [z. B. Hosting der Website, Cloud-Buchhaltung, E-Mail-Service, IT-Wartung, Zeiterfassungssoftware].
2. Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags vom [Datum] bis [Datum / auf unbestimmte Zeit]. Bei Beendigung des Hauptvertrags endet auch dieser AVV.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

1. Art der Verarbeitung: [Erhebung, Erfassung, Organisation, Speicherung, Anpassung, Abfrage, Verwendung, Offenlegung, Abgleich, Löschung — Zutreffendes auswählen].
2. Zweck: [z. B. Bereitstellung und Betrieb der Website, Verarbeitung von Buchhaltungsdaten, Speicherung von Zeiterfassungsdaten].

§ 3 Art der personenbezogenen Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: [Zutreffendes ankreuzen/ausfüllen]

1. Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum)
2. Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)
3. Vertragsdaten (Aufträge, Rechnungen)
4. Beschäftigendaten (Arbeitszeiten, Lohndaten)
5. Nutzungsdaten (IP-Adressen, Logfiles)
6. Sonstige: [_____]

§ 4 Betroffene Personen

Kreis der betroffenen Personen: [Kunden, Mitarbeiter, Interessenten, Website-Besucher, Lieferanten — Zutreffendes auswählen].

§ 5 Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO), es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.
2. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass die zur Verarbeitung befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO).
3. Der Auftragsverarbeiter trifft alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen (siehe Anlage TOM).
4. Der Auftragsverarbeiter nimmt keine Unterauftragsverarbeiter ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch (Art. 28 Abs. 2 DSGVO). Genehmigte Unterauftragsverarbeiter: [siehe Anlage / keine].
5. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Betroffenenrechte (Art. 15-22 DSGVO) und bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35, 36 DSGVO).
6. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Datenschutzverletzungen (Art. 33 DSGVO).
7. Nach Beendigung der Auftragsverarbeitung werden alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen gelöscht oder zurückgegeben, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.
8. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen/Audits (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO).

§ 6 Pflichten des Verantwortlichen

1. Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich.
2. Er erteilt alle Weisungen schriftlich oder in Textform.
3. Er informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.

§ 7 Kontrollrechte

1. Der Verantwortliche hat das Recht, Kontrollen vor Ort oder durch einen Beauftragten durchzuführen, nach rechtzeitiger Ankündigung.
2. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sich der Verantwortliche von der Einhaltung der Pflichten überzeugen kann.

§ 8 Unterauftragsverarbeiter

1. Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung.
2. Der Auftragsverarbeiter hat dem Unterauftragsverarbeiter dieselben Datenschutzpflichten aufzuerlegen.
3. Aktuell genehmigte Unterauftragsverarbeiter: [Firma, Anschrift, Gegenstand — oder: „keine“]

§ 9 Technisch-organisatorische Maßnahmen (Anlage)

Der Auftragsverarbeiter setzt folgende Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO um (Mindeststandards):

1. **Vertraulichkeit:** Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Trennungsgebot
2. **Integrität:** Weitergabekontrolle (Verschlüsselung), Eingabekontrolle (Protokollierung)
3. **Verfügbarkeit:** Verfügbarkeitskontrolle (Backup, USV), Belastbarkeit der Systeme
4. **Überprüfbarkeit:** Regelmäßige Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der TOM

Die konkreten Maßnahmen sind in einer separaten Anlage detailliert beschrieben und Bestandteil dieses Vertrags.

§ 10 Haftung

Die Haftung richtet sich nach Art. 82 DSGVO. Jede Partei haftet für die Einhaltung der ihr nach der DSGVO obliegenden Pflichten.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit Beendigung des Hauptvertrags.
2. Der Verantwortliche kann diesen Vertrag jederzeit kündigen, wenn der Auftragsverarbeiter gegen die DSGVO oder diesen Vertrag verstößt.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.
3. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist [Ort].

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Verantwortlicher (Auftraggeber):

Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer):

Name, Funktion, Unterschrift

Name, Funktion, Unterschrift